

Anmeldeformular für Aussteller

Herzblatt Hochzeitsmesse Essenbach

am Sonntag, 02. Februar 2025, von 10-17 Uhr Eskara in Essenbach

Name der Firma:

Ansprechpartner*in:

Inhaber/Geschäftsführer*in:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ausstellende Branche:

Wir bieten folgende Leistungen auf der Hochzeitsmesse an:

1.) Teilnahme an der Hochzeitsmesse:

Hauptgewerbe: Standgröße mindestens 6 Quadratmeter, pro qm 90.-€

Kleingewerbe: Alle Kleingewerbetreibenden erhalten 4 qm zum Festpreis von 340.-€ – **Hierzu stehen maximal 5 Plätze zur Verfügung.**

2.) Benötigte Standgröße:

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Größe (Breite x Tiefe) an. Sondergrößen auf Anfrage.

3x2 Meter 3x3 Meter 4x2 Meter 4x3 Meter 5x2 Meter 5x3 Meter
 6x2 Meter 6x3 Meter

Ich möchte meinen Stand im Foyer Erdgeschoß, Foyer 1 Stock, Große Halle Erdgeschoß.

Festpreis für Stand Eingang Außenbereich ca. 5x3 m für (Autos, Oldtimer, Kutschen, Coffee- Bike, Ape, Kutsche) 420.-Euro.

Die im Ausstellungsplan eingezeichneten Standflächen sind individuell zusammenstellbar.

Optionen:

3.) Zusätzliche Werbung im Hochzeitsmessejournal (Auflage 2500 Stück Din A5 Format) Anzeige 1 Seite **280 €**, Anzeige ½ Seite **160 €**, Anzeige ¼ Seite **110 €**

Alle Teilnehmer werden im Teilnehmerverzeichnis ohne Berechnung aufgeführt.

4.) Flyer und Katalog Auslage von Nichtausstellern:

Flyer 80 €, Kataloge 100 € - Auslage im Foyer Erdgeschoß. **Für Aussteller:** Flyer in Messe Goodie-Bags 90 €, Kataloge in Messe Goodie-Bags 110 € **Für Nichtaussteller:** Flyer in Messe Goodie-Bags 160 € Kataloge in Messe Goodie-Bags 210 € (Begrenzt je Goodie-Bag 5 Kataloge 8 Flyer) Übergabe am Eingang persönlich an die Messebesucher.

5.) Zusätzlich wünschen wir folgende Leistungen:

___ Stehtische Durchmesser ca. 70 cm á 10 Euro ___ Barhocker á 5 Euro

___ Tische 1,60m x 0,80 m a` 10 Euro ___ Tische 1,80m x 0,80 m a` 10 Euro

___ Stühle a` 10 Euro, Stromanschluss (Pauschal) 30 Euro

6.) Modenschau:

Ich interessiere mich für die Teilnahme an der Modenschau (2 Slots á ca. 30 min.) (mit Top Radio Moderator. Anmoderation Ihrer Mode Ihres Geschäfts, Interview)

7.) Showact: ca.10 min (zeige deine Dienstleistung auf der Hauptbühne)

Tanzeinlage, Gesang, Show, Produktpräsentation. 70 Euro

Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl.ges.gültiger MwSt.

8.) Auf und Abbau der Messestände:

- Aufbau Samstag 01.02.2025 (14:00-18:00 Uhr)
- Aufbau Sonntag 02.02.2025 (06:00-9:30 Uhr)
- Abbau Sonntag 02.02.2025 (nach Beendigung der Messe)

9.) Bezahlung:

Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungsstellung. Zahlungsziel innerhalb 14 Tagen.

10.) Sponsoren

Sponsoren für die Verlosung auf der Hochzeitsmesse werden im Messebooklet mit Ihren zur Verfügung gestellten Preisen veröffentlicht. Ebenso auf Instagram 2 Wochen vor Beginn der Messe und die Übergabe der Preise in Videoclips auf Instagram im Nachbericht der Hochzeitsmesse.

11.) Werbeaktivitäten zur Messe durch den Veranstalter:

- 1.) Radiospots durch regionale Rundfunksender in der Region Niederbayern/Oberpfalz
- 2.) Vor und Nachbericht zur Hochzeitsmesse auf Niederbayern TV.
- 3.) Plakatwerbung A1 in der Region Landshut, Straubing, Regensburg, Deggendorf, Rottal-Inn und Passau
- 4.) Schaufensterplakate A3 & Flyer kostenlos für alle Aussteller zur Bewerbung im eigenen Geschäft
- 5.) Bewerbung durch LED-Werbetafeln an werbewirksamen Verkehrsknotenpunkten.
- 6.) Bewerbung auf www.bayerns-hochzeitsjournale.de auf der Hauptseite als Direktlink und in der online und Printausgabe im Hochzeitsjournal Ausgabe Landshut/DGF/Freising/Erding in der Ausgabe Straubing/Deggendorf ab August 2024, in der Ausgabe Rottal/In-Altötting/Mühldorf ab September 2024 und in der Ausgabe Passau/OÖ(Innviertel ab November 2024.
- 7.) Nach Buchung des Standes ab 01.08.2024 kostenlose Werbung auf der Webseite www.herzblatt-hochzeitsmesse.de unter der Rubrik Aussteller. Hier wird Ihr Firmenlogo mit Direktlink zu Ihrem Betrieb installiert.
- 8.) Große Verlosung einer Reise in 2 Töpfen. Einmal erfolgt die Verlosung eine Reise für die Messegäste. Im zweiten Topf erfolgt die Verlosung einer Reise für die Aussteller.

Ort,Datum

Unterschrift

Ihre Anmeldung senden Sie bitte per Email an:
Herzblatt Hochzeitsmesse, Yulia Hayd, Obere Vorstadt 38, 94474 Vilshofen
E-Mail: info@herzblatt-hochzeitsmesse.de

www.herzblatt-hochzeitsmesse.de

Telefon/WhatsApp: 0173/5823194 und 0176/60153266

Ausstellungsbedingungen

Veranstaltung: Hochzeitsmesse
am Sonntag,02.02.2025,
von 10 bis 17 Uhr

Veranstalter: Herzblatt Hochzeitsmesse
Yulia & Günter Hayd
Obere Vorstadt 38
94474 Vilshofen

1. Anmeldung:

Die Anmeldung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Die Anmeldung ist ein rechtsverbindliches Angebot zur Teilnahme an der Hochzeitsmesse.

Aus der Anmeldung kann weder ein Anspruch auf Zulassung zur Messe, noch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche hergeleitet werden.

2. Zulassung:

Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet die Ausstellungsleitung. Der Veranstalter ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Der Veranstalter kann ohne Angaben von Gründen Anmeldungen Abweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung für die Teilnahme dar.

3. Standmieten, Kosten:

(siehe Anmeldeformular)

4. Rücktritt vom Vertrag:

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach erfolgter Mahnung die Standmiete nicht innerhalb 10 Tagen bezahlt wird.

In diesem Falle hat der Aussteller der Herzblatt Hochzeitsmesse die bisherigen Aufwendungen und ihr Risiko mit einem Betrag in Höhe von 50% der Standmiete zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu ersetzen.

Die Ausstellerfirma kann ihrerseits vom Vertrag zurücktreten.

Der Rücktritt bedarf der Zustimmung des Veranstalters.

Dieser wird nur zustimmen, wenn die Ausstellungsfläche anderweitig vermietet werden kann.

Kommt der Rücktritt zustande, hat der Aussteller dem Veranstalter eine Entschädigung für seine Aufwendungen in Höhe von 30% der Standmiete zzgl. gesetzlichen MwSt. zu bezahlen.

5. Untervermietung:

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Ausstellungsleitung dem zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten jemand anderen zu überlassen oder diesen zu, tauschen. Die von der Ausstellungsleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig.

6. Werbetätigkeiten:

Werbung jeglicher Art, insbesondere die Verteilung von Werbedrucksachen ist nur innerhalb des Standes gestattet. Eine Lautstärke von 85 dB innerhalb der Standfläche darf nicht überschritten

7. Hausordnung:

Die Hausordnung ist Bestandteil, der Ausstellungsbedingungen

8.) Standaufbau und Ausstattung der Stände:

Stand Auf und Abbau siehe Anmeldeformular. Auf den Ausstellungsflächen sind messeseitig keine Trennwände und kein Standaufbau vorhanden. Vermietet wird die reine Bodenfläche. Kennzeichnungen dürfen nicht überschritten werden.

9. Standabbau:

Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete zahlen.

10. Behördliche Genehmigungen/ gesetzliche Bestimmungen:

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die gewerberechtlichen, polizei-rechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

11. Haftung/Versicherung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung von Schäden an Messe/ Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folge Schäden. Soweit dem Veranstalter ein Verschulden nachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Der Aussteller versichert eine Haftpflichtversicherung gegen Personen und Sachschäden in ausreichender Höhe besteht und dass die Prämie der Haftpflichtversicherung für den Tag der Ausstellung bezahlt wurde. Die Durchführung der Messe unterliegt den Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung.

12. Erfüllungsort/ Gerichtsstand/ Nebenabreden:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Vilshofen a.d.Donau

Vereinbarungen, mit denen von diesen Ausstellungsbedingungen abgewichen wird, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Mündliche Vereinbarungen
sind unwirksam.

Vilshofen, 22.04.2024
Herzblatt Hochzeitsmesse
Yulia Hayd

Hausordnung

- 1.** Dem Vermieter steht in allen Räumen und auf dem Gelände das alleinige Hausrecht zu, soweit es nicht in kraft Gesetzes dem Mieter zusteht. Bei er Ausübung des Hausrechts sind die berechtigten Belange des Mieters zu berücksichtigen. Das Hausrecht gegenüber dem Mieter und allen berechtigten Dritten wird von den durch den Vermieter beauftragten Dienstkräften ausgeübt, deren Anordnung unbedingt Folge zu leisten ist. Dem Personal des Veranstalters, des Restaurants, der Unfallhilfestellung sowie der Polizei, der Feuerwehr und das Kontrollpersonal dürfen in Ausübung ihrer Arbeit nicht behindert werden. Sie haben Zutritt zu allen Räumen.
- 2.** Technische Einrichtungen dürfen nur vom Personal dem Vermieter bedient werden, dies gilt auch für das Anschließen an das Licht – oder Kraftnetz.
- 3.** Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilung – und Schalttafeln, Fernsprechteiler sowie Heiz und Lüftungsanlagen müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben. Notausgänge sind ausnahmslos freizuhalten. Türen dürfen nicht verbaut oder zugestellt werden.
- 4.** Aufbauten müssen bau – und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Ein Benageln von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet. Vom Vermieter gestelltes Material muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Beschädigungen an Wänden, Fußböden und Leihmaterial sind entschädigungspflichtig.
- 5.** Der Aussteller hat seinen Stand nach Beendigung der Ausstellung besenrein zu hinterlassen.
- 6.** Die Verwendung von offenem Licht, oder Feuer ohne Einverständnis des Vermieters ist verboten. Spiritus, Öl, Gas oder ähnliches zu heiz und Betriebszwecken darf nicht verwendet werden.
- 7.** Für den Einsatz von Garderobendienst, Sanitätsdienst, Feuerwehr, Polizei sorgt der Vermieter.